

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Torsten Jannack

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles im ArbR aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 1 Stunde; 20.01.2024 - 20.01.2024

**Aktuelles im ArbR aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 4 Stunden; 24.02.2024 - 24.02.2024

**Die krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement**

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 08.03.2024 - 08.03.2024

**Qualifizierte Sachbearbeitung im arbeitsrechtlichen Mandat**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.04.2024 - 19.04.2024

**Das Weisungsrecht des Arbeitgebers**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.06.2024 - 26.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Januar 2025